

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 2/013/2024
TOP Nr. 13 (Bau- und Werkausschuss)**

<i>Gremium</i> Bau- und Werkausschuss Stadtrat	<i>Beschluss</i> Vorberatung Entscheidung	<i>Ö-Status</i> öffentlich öffentlich	<i>Sitzungstag</i> 30.04.2024
--	---	---	---

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Stadtwerke Grafing;
Vorberatung Finanzierung Brunnen Am Hochholz**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

In der Bau- u. Werkausschusssitzung am 23.01.2024 stellte ein Ausschussmitglied die Möglichkeit zur Erhebung von Verbesserungsbeiträgen in Frage. Die Verwaltung hat daraufhin die Option im Zusammenhang mit der Investition „Trinkwasserbrunnen Am Hochholz“ überprüft.

Die Datenerhebung und Abwicklung (Erstellung Bescheide, Anhörungen und Bearbeitung der Widersprüche) würde im Fachbereich 3 (Bauamt) erfolgen und wird ca. 1 Jahr andauern. Die dazugehörigen Satzungen würden vom Fachbereich 2 (Kämmerei) erstellt werden. Die Kalkulation soll in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgen.

Folgender zeitlicher Rahmen ist für die Investition vorgesehen:

- Maßnahmenbeginn 12.04.2024
- Beendigung Bohrungen 20.09.2024 (lt. Zeitplan ausführender Firma, urspr. Dauer 8 Monate)
- Erstellung Infrastruktur und Brunnenhäuser
- Maßnahmenende Juli 2025 (Planung)

Folgende Argumente sprechen FÜR Verbesserungsbeiträge:

1. Amortisation der Investition

Die Investition trägt sich ab dem Zeitpunkt der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen selbst. In zukünftigen Globalkalkulationen darf diese Investition nicht eingerechnet werden. Das bedeutet, dass eine langfristige Erhöhung der Wassergebühren eingedämmt werden kann.

2. Eindämmung der Verschuldung

Angesichts der Außenfinanzierung von Investitionen mittels Beiträgen wird im Allgemeinen die Verschuldung eingebremst. Es wird kein Kredit benötigt.

3. Gerechte Verteilung von Kosten

Der Investitionsaufwand wird auf die Solidargemeinschaft gerecht verteilt. In die Erhebung werden Alt- sowie Neuanschießer gleichermaßen belastet. Die Altanschießer leisten die Verbesserungsbeiträge bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Investition. Neuanschießer geben die Beiträge über neu kalkulierte Herstellungsbeiträge zurück.

4. Transparente Finanzierung

Die Verbesserungsbeiträge werden für im Voraus bekanntgegebene Investitionen erhoben und anhand einer Beitragsbedarfsrechnung kalkuliert. Somit wird den Bürgern eine bessere Nachvollziehbarkeit ermöglicht, wofür deren Gelder verwendet werden.

5. Verbesserung des Bewusstseins von Bürgern

Durch die Beteiligung an der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zwecks der Solidargemeinschaft kann das Bewusstsein für notwendige Infrastrukturmaßnahmen in der Bevölkerung gestärkt werden.

Nach eingehender Prüfung stellen sich folgende Faktoren GEGEN die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen für die Investition „Brunnen Am Hochholz“ heraus:

1. Erheblicher Arbeitsaufwand

Die Ermittlung der Daten ist sehr zeitintensiv. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 3 wird sich die Datenaufbereitung über einen Zeitraum von mehreren Monaten ziehen. Dies bestätigte sich auch im Gespräch mit einer anderen Kommune (ca. 2.000 Haushalte) die Verbesserungsbeiträge erhoben haben. Der Geschäftsleiter erläuterte, dass zwei Mitarbeiter fast ausschließlich mit der Abwicklung beschäftigt waren.

2. Finanzierungslücke

Die Maßnahme beginnt im April 2024 und wird voraussichtlich im Juli 2025 enden. Die Refinanzierung durch die Verbesserungsbeiträge wird vermutlich erst weit NACH Fertigstellung der Investition eintreten. Frühestens ab Inbetriebnahme können die Bescheide für die Verbesserungsbeiträge erlassen werden. Die Erhebung von vorausleistenden Bescheiden ist dahingehend nicht möglich, da diese nur im Zeitraum bis zur Fertigstellung abgewickelt werden dürfen (= knappe Zeitspanne zwischen Datenerhebung und Fertigstellung der Maßnahme). Somit entsteht eine Finanzierungslücke, die gedeckt werden muss. Da die Stadtwerke Grafing keinen Liquiditätsüberschuss aufweisen, muss eine Zwischenfinanzierung stattfinden.

3. Wirtschaftlichkeit der Zwischenfinanzierung

Ein Nebeneffekt der Verbesserungsbeiträge ist die Eindämmung der Neuverschuldung. Da aufgrund Liquiditätsengpässen eine Zwischenfinanzierung stattfinden muss, ist deren Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung durch Zinsen ist anzunehmen. Hierzu wurden Gespräche mit Kreditinstituten geführt. Ein Förderkredit scheidet aufgrund Beitragsfinanzierung aus. Eine Zwischenfinanzierung durch Banken am freien Markt kann mit folgenden Möglichkeiten vorgenommen werden:

1. Kassenkredit (hohe Zinssätze); hierfür müsste die Haushaltssatzung geändert werden. Der derzeitige Rahmen beträgt 600.000,00 EUR
2. Geldmarktkredit (Festlegung frühester/spätester Rückzahlungstermin; Zinsläufe nach EURIBOR + Aufschläge = variabler Zinssatz)

4. Neukalkulation der Herstellungsbeiträge

Aufgrund der Gleichbehandlung von Alt- und Neuanschließern muss zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verbesserungsbeitragssatzung eine Herstellungsbeitragssatzung mit erhöhten Herstellungsbeitragssätzen vorliegen. Dementsprechend muss zusätzlich zur Kalkulation der Verbesserungsbeiträge eine Neukalkulation der Herstellungsbeiträge vorgenommen werden. Die dazugehörige Satzung ist ebenfalls anzufertigen und zu beschließen. Aus Zeitgründen und Personalmangel muss die Kalkulation durch eine externe Stelle durchgeführt werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

5. Wegfall der Innenfinanzierung durch Abschreibungen

Die Investition ist beitragsfinanziert, folglich fällt die Rückfinanzierung durch die Abschreibungen aus. Die Beiträge müssen buchhalterisch dem Anlagegut (Investition „Brunnen Am Hochholz“) zugeordnet werden, somit minimieren sich die Anschaffungs- u. Herstellungskosten in der Höhe der Verbesserungsbeiträge.

Zusammenfassend ist zu erwähnen, dass die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen große Finanzierungsvorteile mitbringen kann, wenn die temporären Abläufe an die notwendigen

Rahmenbedingungen angepasst werden. Angesichts der zeitintensiven Vorarbeiten (u. a. Datenerhebung) ist eine Bescheiderstellung zeitnah zur Inbetriebnahme der Maßnahmen „Brunnen Am Hochholz“ sehr knapp bemessen. Die dadurch entstehenden Finanzierungslücken müssen überbrückt werden. Vorausleistende Bescheide scheiden aus.

Dennoch sollte überlegt werden, ob nicht zukünftige Maßnahmen z.B. „Trinkwasserbrunnen Aiterndorf“ über Beiträge finanziert werden sollen. Die Grafinger Bürger können dann über einen längeren Zeitraum auf die Verbesserungsbeiträge vorbereitet und sensibilisiert werden. Zudem kann die Verwaltung die interne Organisation ausreichend vorausplanen und umsetzen.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis und berät vorab zur Entscheidung im Stadtrat am 07.05.2024. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Verw.HH / Verm.HH	<input type="checkbox"/> Ansatzüberschr. <input type="checkbox"/> Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
<input type="checkbox"/> Ja, positiv	<input type="checkbox"/> Ja, negativ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	